

Sonderdossier



NEIN zum schädlichen
Stromgesetz
am 9. Juni 2024

strom-gesetz-nein.ch



Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Das Stromgesetz: Die Opferung unserer Natur

Am 9. Juni 2024 stimmen wir über das Bundesgesetz über Strom (Gesetz über eine sichere Stromversorgung aus erneuerbaren Energien) ab. Dieser Erlass, der im September 2023 vom Parlament verabschiedet wurde, ändert mehrere Gesetze, um erneuerbare Energien zu fördern, auf Kosten von Natur und Landschaft.

Symbolisch brennt der Naturschutz in der Schweiz. Obwohl wir alle wissen, dass eine starke Natur der einzige Garant ist für eine sichere Zukunft, will unser Parlament in aller Eile und aus Angst vor einem sogenannten «Blackout» der Energieproduktion eine fast absolute Priorität einräumen. Der Natur- und Landschaftsschutz, der doch so charakteristisch für unser Land ist, wird hingegen in den Hintergrund gedrängt und dem Wunsch nach dem Bau von Strominfrastrukturen geopfert. Plötzlich soll es ein Leichtes sein, Wälder für Windkraftanlagen zu roden, unberührte Naturräume - mitten in unseren Alpen - zu zerstören, um riesige Solarparks zu errichten, und den Schutz von Flüssen und Wasservogelreservaten für neue Wasserkraftprojekte abzuschaffen.

Das Stromgesetz gibt der Stromerzeugung Vorrang vor praktisch allen anderen Interessen. Die Kantone können somit fast jeden Eingriff in die Natur rechtfertigen, und die Gerichte können nicht mehr überprüfen, ob die Interessenabwägung – zwischen dem Interesse der Energieerzeugung und dem des Naturschutzes – gewissenhaft durchgeführt wurde. Es sei daran erinnert, dass der Bau von Infrastrukturen zur Energieerzeugung auch ausserhalb von urbanen Orten bereits möglich ist, dass aber die Naturschutzgesetze Leitplanken bilden, um die automatische Zerstörung geschützter Naturräume zu verhindern. Das Stromgesetz hebt diese Mindestgarantien auf!

Unsere Natur, unsere Biotope und unsere Bäume sind bereits einem massiven Druck ausgesetzt. In den letzten 100 Jahren hat die Biodiversität in der Schweiz stark abgenommen; ein Drittel der Arten und die Hälfte der Lebensräume sind bereits bedroht. Trotzdem wird gebaut, betoniert und zerstört, was das Zeug hält. Von nun an wird der Druck auf intakte Landschaften noch grösser. Man will die Natur auf dem Altar der Energiegewinnung opfern - im Namen eines falsch verstandenen Klimaschutzes! Wenn wir eine Chance haben wollen, die Klimakrise zu überleben, müssen Klima und Natur gemeinsam geschützt werden und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.



VERA WEBER
Präsidentin
Fondation Franz Weber

Wälder spielen eine besonders wichtige Rolle für unsere Umwelt: Sie schützen vor Naturgefahren und Umweltbelastungen, stabilisieren den Boden, binden Kohlenstoff, sorgen für Wasserreserven und sind unersetzlicher Lebensraum für unzählige Arten. Sie sind für das Wohlbefinden und die Gesundheit der Menschen unverzichtbar. Für jede Windkraftanlage muss jedoch etwa ein Hektar Wald gerodet werden! Dazu kommen noch die sechs Meter breiten Zufahrtswege, die sich in die Natur einschneiden werden. Eine Katastrophe für den Boden, der durch den Bau der Windkraftanlagen, Betonsockel und Strassen bis in den Untergrund und für Hunderte von Jahren verändert werden.

Es gibt keinen guten Grund, den Schutz unserer Natur, unserer Wälder und unserer Auengebiete für die Energiegewinnung in der Schweiz zu schwächen. Der Ausbau der Solarenergie auf bestehenden Dächern, Fassaden und Infrastrukturen kann 110% des jährlichen Strombedarfs in der Schweiz decken (laut einer Studie des Bundes), und das, ohne einen einzigen Quadratmeter Natur zu zerstören!

Wir haben in der Schweiz (noch) das Glück, dass das Volk – der Souverän – das letzte Wort haben kann. So können wir am 9. Juni über das Stromgesetz abstimmen, ein Gesetz, das den jahrzehntelangen Naturschutz in der Schweiz grundlegend in Frage stellt.

Mit einem Nein zum Stromgesetz schicken wir es an den Absender zurück und fordern unsere gewählten Parlamentarier auf, ihre Arbeit zu überdenken. Alle geplanten naturschädlichen Paragraphen müssen überdacht und korrigiert werden, und der Naturschutz muss wieder Vorrang haben!

Ihre Vera Weber

**Dank dem Solarpotential auf Dächern und Infrastruktur
muss kein einziger Quadratmeter
Natur für die Stromerzeugung zerstört werden!**

Gemäss einer kürzlich aktualisierten Studie* des Bundesamts für Energie kann die Schweiz mehr als 110% ihres derzeitigen jährlichen Stromverbrauchs - und sogar ihren gesamten voraussichtlichen Verbrauch im Jahr 2050 - allein durch die Nutzung des Potenzials der Sonnenenergie auf verfügbaren und geeigneten Dächern und Fassaden generieren. Daher ist es nicht nötig, auch nur einen Quadratmeter Natur zu opfern, um unseren Strombedarf zu decken - insbesondere da wir auch im Winter mit Wasserkraft Strom produzieren.

*<https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/news-und-medien/medienmitteilungen/mm-test.msg-id-74641.html>

Solarparks in meinen Bergen?

NEIN

zum schädlichen
Stromgesetz
am 9. Juni 2024

strom-gesetz-nein.ch



Bau vom Windpark Gersbach im Schwarzwald, Deutschland



PHILIPPE ROCH

*Stiftungsratsmitglied der Fondation
Franz Weber und von Helvetia Nostra,
ehemaliger Direktor des Bundesamtes
für Umwelt, Wald und Landschaft*

Keine Ökologie gegen die Natur!

Das am 9. Juni zur Abstimmung stehende Stromgesetz ist das Ergebnis einer oberflächlichen Ökologie, die das Wesentliche, nämlich die Natur, auf dem Altar der Elektrohysterie opfert. Wir brauchen Strom, aber noch viel dringender brauchen wir die Natur für Wasser, Luft, Nahrung, Wohlbefinden, Gesundheit und Lebensfreude. Ohne

die wohltuende Wirkung der Natur werden die Menschen psychisch und körperlich krank.

Wenn wir von Strom als Mittel zur Bekämpfung des Klimawandels sprechen, sollten wir dabei nicht ausser Acht lassen, dass die Natur, die Ökosysteme und insbesondere die Wälder

die besten Bollwerke gegen den Klimawandel sind, da sie das Klima regulieren und auf natürliche Weise CO₂ absorbieren.

Das Stromgesetz demontiert die schwache bestehende Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz. Durch ihn werden enorme zerstörerische Kräfte freigesetzt, die sich durch nichts mehr eindämmen lassen.

Der Naturschutz in der Schweiz ist im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) verankert und ruht dort auf drei Säulen:

1. Die Behörden sorgen bei der Erfüllung der Bundesaufgaben dafür, dass die Landschaft, die Natur und Kulturdenkmäler geschont werden (Art. 3 NHG).

2. Der Bundesrat erstellt ein Inventar von Objekten von nationaler Bedeutung. Die im Inventar aufgenommenen Objekte müssen ungeschmälert erhalten oder zumindest unter Einbezug von Wiederherstellungs- oder Ersatzmassnahmen geschont werden (Art. 5 und 6 NHG).

3. Der Bundesrat bezeichnet die Biotope von nationaler Bedeutung (Art. 18, 18a, 23 A NHG).

4. Die Gemeinden und die Organisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung können Einsprache gegen die Kantone bzw. Bundesbehörden erheben, die die Natur schädigen (Artikel 12 NHG).

Das Stromgesetz schwächt jedoch jede einzelne dieser vier Säulen, indem er Staudämmen, Windturbinen und Solaranlagen von vornherein eine nationale Bedeutung beimisst, die Vorrang vor anderen kantonalen und nationa-



Geplante Windkraftanlage in Vuisternens (FR)

len Interessen hat. Dadurch werden das Beschwerderecht und jegliche Interessenabwägung zwischen Stromerzeugung und Natur- und Heimatschutz ausser Kraft gesetzt.

Er schwächt zudem drei weitere Eckpfeiler des Naturschutzes, nämlich das Waldgesetz (Art. 5 WaG), das Gewässerschutzgesetz (Restwasser) sowie das Raumplanungsgesetz (Art. 24b RPG).

Für die Natur in der Schweiz, die ohnehin schon so beeinträchtigt ist, dass der Schwund der biologischen Vielfalt und der Naturgebiete immer weiter voranschreitet, ist dieses Gesetz eine Katastrophe. Und das alles für eine unsichere und ruinöse Stromproduktion! Es ergibt keinen Sinn, Weideland mit Photovoltaikanlagen zu überbauen, wenn man durch deren Installation auf bereits bestehenden Infrastrukturen mehr als 100% des gesamten in der Schweiz verbrauchten Stroms erzeugen könnte.

Die Schweiz ist nicht für die Windenergie geeignet. Sie hat verheerende Auswirkungen auf die Natur und die Landschaft und erzeugt nicht verlässlichen und äusserst kostspieligen Strom.

Wenn es in Westeuropa windig ist, produziert das benachbarte Deutschland, das 30'000 Windkraftanlagen installiert hat, überschüssigen Strom, den es nur zu gerne billig oder kostenlos an die Schweiz abgeben wird.

Dieses stümperhafte Gesetz wird massive Eingriffe in Natur und Landschaft nach sich ziehen. Es muss abgelehnt und an das Parlament zurückverwiesen werden, damit dieses ein Gesetz verfasst, das die Erzeugung erneuerbarer Energien unter Wahrung der in unserer Nationalhymne gefeierten Schönheiten des Vaterlandes gewährleistet.



Philippe Roch ist ein Befürworter der Solarenergie – aber nicht in der Natur!

Natur und Landschaft zerstören, um das Klima zu retten?

Das Stromgesetz will unter anderem den Bau von Windkraftanlagen vorantreiben. Damit drohen eine Verschandelung unserer Landschaft und Schäden an unserer Natur.



Rodung von Wäldern für den Bau von Windrädern? Ein Widersinn! (hier in Windpark Gersbach im Schwarzwald, Deutschland)

Der deutsche Linkspolitiker und ehemalige SPD-Vorsitzende Oskar Lafontaine warnte in einem Gastbeitrag in der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» vor dem forcierten Bau von riesigen Windrädern. «Unter dem Vorwand, die Umwelt zu schützen, wird die Landschaft zerstört», kritisierte Lafontaine. Es sei an der Zeit, die Strom-

erzeugung durch «Stahlkolosse», die eine Gesamthöhe von zweihundert Metern erreichen können, zu beenden. Die Windkraft würde zwar von vielen als Technologie der Zukunft angesehen, doch die «gutgemeinte ökologische Energiegewinnung» vernichte Kulturlandschaften und stärke unfreiwillig die Kohlekraftwerke, die zu den

schädlichsten zählten. Diese Worte, geschrieben vor über zehn Jahren, wirken im Rückblick fast prophetisch. Tatsächlich ist der Verbrauch von Kohle in Deutschland massiv gestiegen, und die Verschandelung der Landschaft schreitet voran.

Mit dem neuen Stromgesetz und dem sogenannten Windexpress will nun auch die Schweiz, die punkto Windkraft Deutschland hinterherhinkt, die Erstellung grosser Windkraftanlagen vorantreiben und beschleunigen. Dabei fallen die negativen, umweltschädigenden Folgen von Windrädern, die es neben den unbestrittenen Vorteilen eben auch gibt, gerne unter den Tisch.

Neben der sichtbaren Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sind verschiedene weitere Faktoren in eine nüchterne Betrachtung einzubeziehen. Dazu zählen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, insbesondere folgende umweltrelevante Auswirkungen der Windkraft:

- **Tod für Tiere:** Windkraftanlagen sind eine tödliche Gefahr für Vögel, Fledermäuse und Insekten. Die Vogelwarte Sempach schreibt dazu: «Negative Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vögel sind durch verschiedene Studien belegt.» Die Hauptrisiken lägen in der Kollisionsgefahr und einer Veränderung des Lebensraums.



Windkraftanlagen sind eine tödliche Gefahr für Vögel.

- **Windräder in Wäldern:** Das Stromgesetz will den Bau von Windenergieanlagen in Wäldern erleichtern. Bäume zerstören, um das Klima zu retten? Das ist eine wenig nachhaltige Strategie. Der Bau von Windmühlen im Wald würde dieses wertvolle Ökosystem schwer schädigen, den Lebensraum von Wildtieren beschneiden und erst noch dafür sorgen, dass weniger klimaschädliches CO₂ absorbiert wird.

- **Umweltschädliche Produktion:** Die Produktion von Windrädern verursache «katastrophale Umweltzerstörungen in China», berichtete die ARD («Das schmutzige Geheimnis sauberer Windräder»). Für besonders effiziente Anlagen werde Neodym eingesetzt, eine sogenannte seltene Erde, die nahezu ausschliesslich in chinesischen Minen abgebaut werde. Dabei entstünden «giftige Abfallprodukte», ausserdem werde radioaktives Uran und Thorium freigesetzt. Diese Stoffe kontaminierten Fauna und Flora erheblich und seien gesundheitsschädlich für den Menschen.

- **Windräder beeinflussen das Mikroklima:** Eine Studie der Harvard University belegt, dass die Temperatur rund um Windkraftanlage steigt. Die direkten Klimaauswirkungen der Windenergie zeigten sich sofort, während sich die Vorteile, wenn überhaupt, nur langsam einstellen.

- **Schatten- und Eiswurf:** Die gigantischen Rotorblätter verursachen in der Umgebung von Windkraftanlagen Schatten, häufig in Verbindung mit einem stroboskopischen Effekt, vergleichbar einer Diskokugel. Davon betroffen sind nicht nur Anwohner, sondern auch die Tierwelt. Eine weitere Gefahr stellen herumfliegende Eisstücke dar – bis zu mehreren Hundert Metern weit.

- **Probleme beim Recycling:** Manche Teile von Windrädern lassen sich nur unvollständig oder schwer recyceln. Das gilt insbesondere für die Rotorblätter aus Kunststoff, die mit Karbon- oder Glasfasern verstärkt sind, aber auch für die massiven Betonsöckel. Ein Fundament einer Windkraftanlage besteht aus bis zu 3'500 Tonnen Stahlbeton. Ein vollständiger Rückbau ist oft nicht vorgesehen, das Material wird nur oberflächlich abgetragen und bleibt in der Natur zurück.

Hinzu kommen weitere Beeinträchtigungen wie Lärm und Infraschall, die sowohl Auswirkungen auf Menschen wie Tiere haben. Zieht man in Betracht, dass die Schweiz kein Windland ist und eine intakte Natur und Landschaft zu ihren wertvollsten Ressourcen gehört, stellt sich die Einsicht ein, dass es nicht der Weisheit letzter Schluss sein kann, Hunderte von riesigen Windrädern in unsere kleinräumige Umgebung aufzustellen.

Matthias Mast



Natur in Gefahr: Grengiols, Chummensee (VS) mit heutiger kleinen Staumauer.

Diese wunderschönen Schutzgebiete sind in Gefahr

Das Stromgesetz erleichtert den Bau von Energieanlagen selbst in unseren wertvollsten, geschützten Landschaften. Dieser schädliche Eingriff in die Natur muss mit einem Nein in der Volksabstimmung vom 9. Juni verhindert werden.



Tonnen Stahl und Beton für den Bau von Windrädern mitten in der Natur.

Vorab muss man wissen: Die Bundesverfassung definiert grundsätzlich gleichrangige Interessen, die bei einem Interessenskonflikt sorgfältig und unvoreingenommen gegeneinander abgewogen werden müssen. Es will dem Bau von grossen Wind-, Solar- und Wasserkraftwerken Vorrang vor allen anderen Interessen, einschliesslich des Naturschutzes, einräumen. Darüber hinaus wird die Pflicht abgeschafft, unvermeidbare Beeinträchtigungen geschützter Landschaften an anderer Stelle auszugleichen.

Dies kann dazu führen, dass die Energieanlagen auch in den wertvollsten Landschaften der Schweiz gebaut werden können, jenen nämlich, die dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) unterstehen. Dabei wären Bund und Kantone gesetzlich verpflichtet, dafür zu sorgen, «den natur- und kulturlandschaftlichen Charakter dieser Gebiete und ihre prägenden Elemente ungeschmälert zu erhalten», wie das Bundesamt für Umwelt (BAFU) festhält. Das Stromgesetz wirft dies nun überstürzt über den Haufen.

Einen Vorgeschmack darauf, wie das in Zukunft aussehen könnte, liefert der Kanton Graubünden, der Windparks an exponierten Stellen in den schönsten Landschaften und Tourismusgebieten plant, von der Lenzerheide über Arosa und Davos bis ins Engadin, etwa auch in unmittelbarer Nachbarschaft des Nationalparks.

Doch das ist nur der Anfang. Besonders geschützte Landschaften sind quer durchs Land bedroht, wobei diese Bedrohung sowohl von Wasserkraftwerken wie auch von Wind- und Solaranlagen ausgeht, wie die folgende Übersicht zeigt.

Wasserkraftwerke

Das Stromgesetz erlaubt konkret den Bau von 16 Wasserkraftwerken. Einige von ihnen sind eher unproblematisch (Staumauererhöhung mit relativ geringen Umweltfolgen). Mehrere von ihnen liegen jedoch direkt in BLN-Gebieten und beeinträchtigen wertvolle Lebensräume wie Hochmoore, Auen oder Fischlaichgebiete sowie seltene Tier- und Pflanzenarten.

- **Stausee Gornerli (Zermatt VS):** Das vom Stromkonzern Alpiq forcierte Projekt liegt im nationalen Landschaftsschutzgebiet Matterhorn und zerstört eine national geschützte Auenlandschaft. Amtliche Dokumente, die Tamedia via Öffentlichkeitsgesetz erhalten hat, zeigen, dass der Stausee Gornerli von allen untersuchten geplanten Bauten den mit Abstand stärksten Eingriff in die Natur und Landschaft bedeuten würde. Beim Gornergletscher handelt es sich um eine der letzten unberührten Gletscherlandschaften der Alpen, sagte Raimund Rodewald, der Geschäftsleiter der Stiftung für Landschaftsschutz (SL).

- **Erhöhung Grimsel-Staumauer und Staumauer Oberaarsee (BE):** Auch dieses Projekt führt laut den Messungen des Bundes zu einem starken Umwelteingriff. Es liegt im nationalen Landschaftsschutzgebiet Berner Hochalpen-Aletsch, zerstört eine national geschützte Moorlandschaft (Rothenthurm-Initiative) sowie eine national geschützte Auenlandschaft und gefährdet geschützte Moose.

- **Stausee Oberaletsch (BE):** Auch dieses Wasserkraftprojekt liegt im nationalen Landschaftsschutzgebiet Berner Hochalpen-Aletsch.

- **Stausee Trift (BE):** Die Trift ist eine Auenlandschaft von nationaler Bedeutung und eine der letzten unberührten Landschaften der Schweiz.

- **Chummensee, Grengiols (VS):** Hier sind ein neuer Stausee beziehungsweise eine Staumauererhöhung geplant. Das Gebiet liegt im Landschaftspark Binntal sowie im überregionalen Wildtierkorridor Ritterpass und betrifft ebenfalls stark gefährdete Moose.

- **Erhöhung Staumauer Göschenralp (UR):** Hier ist die geplante Staumauererhöhung fragwürdig, da sie ein Hochmoor von nationaler Bedeutung tangiert.

Windkraftwerke

Auch Windkraftwerke sollen erleichtert in oder angrenzend an Schutzgebiete gebaut werden können. Besonders ins Auge stechen dabei die Landschaftsschutzgebiete. Die folgende Auswahl zeigt das Ausmass der Eingriffe: In Grenchen (SO) sind vier Windturbinen direkt am BLN-Gebiet Weissenstein vorgesehen. In Tramelan (BE) sind sieben Turbinen am Schutzgebiet Freiberge geplant. Auch weitere Windenergieprojekte betreffen die Jurakette, von Burg in den Kantonen Aargau und Solothurn über Romont und Mont-Sujet im Kanton Bern bis zu Grandsonnaz, Sur Grati und Mollendruz in der Waadt.

Dasselbe Bild zeigt sich in der Zentralschweiz, so etwa bei den Windparks Gume und Bock/Turner, die unmittelbar am Rand oder im BLN-Gebiet Napf zustehen kommen sollen.

Gemäss Richtplanentwurf sollen weiter im Kanton Zürich mehrere Windenergieanlagen in den BLN-Gebieten Rhein-Thur, Irchel oder Hörnli-Bergland gebaut werden. In der Ostschweiz ist beispielsweise das BLN-Gebiet Säntis (Projekt Hochalp, AR) betroffen.

Solkraftwerke

Schliesslich tangieren auch Freiflächensolaranlagen in den Alpen geschützte Gebiete. Grengiols (VS) liegt im Landschaftspark Binntal und Bernina (GR) grenzt direkt an zwei BLN-Gebiete.

Fazit: Viele dieser wertvollsten Landschaften der Schweiz sind durch das Stromgesetz gefährdet oder mehr oder weniger direkt beeinträchtigt. Den Schaden davon tragen indes nicht nur unsere wunderbare Natur und Land-

schaft. Das BAFU formuliert es so: «Die Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung geben Aufschluss über erdkundliche, biologische und geschichtliche Zusammenhänge unseres Landes. Sie bieten der Gesellschaft Identifikationsmöglichkeiten und sind wichtige Orte der Erholung. Das alles wirkt sich positiv auf das menschliche Wohlbefinden und die Gesundheit aus und trägt gleichzeitig zur touristischen Wertschöpfung der Landschaft bei.»

Dem ist nichts beizufügen. Und die logische Folgerung daraus lautet: Die BLN-Gebiete müssen unangetastet bleiben! Es braucht deshalb ein engagiertes NEIN zum überstürzten und schädlichen Stromgesetz am 9. Juni.

Anna Zangger



In Gefahr durch Grengiols Solar (VS)

Darum NEIN zum Stromgesetz am 9. Juni

In den letzten 100 Jahren hat die Biodiversität in der Schweiz massiv abgenommen. Ein Drittel der Arten und die Hälfte der Lebensräume sind bedroht. Eine gesunde und intakte Natur ist jedoch unser bester Verbündeter im Kampf gegen die Klimaerwärmung.

Das neue Stromgesetz rückt den Naturschutz in den Hintergrund und erhebt die Energieerzeugung zur obersten Priorität. Konkret bedeutet dies, dass das Gesetz

- die Rodung von Wäldern für den Bau von Windkraftanlagen erleichtert;

- die Errichtung von riesigen Solarparks in der freien Natur ermöglicht;
- den Schutz von Wasserläufen schwächt.

Dieses Gesetz ermöglicht es, unsere Natur auf dem Altar des Klimas zu opfern: ein absoluter Unsinn, denn ohne Artenvielfalt kann man nicht leben. Das Klima und die Natur müssen gemeinsam geschützt und nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Das neue Stromgesetz erleichtert die Rodung von Wäldern für den Bau von grossen Windkraftanlagen.

Das Stromgesetz erleichtert den Bau von Windkraftanlagen in Wäldern.

- Für jede Windkraftanlage, die im Wald errichtet wird, wird etwa ein Hektar Fläche für den Bau gerodet.
- Hinzu kommen die Zufahrtswege für den Bau, die eine Breite von vier bis sechs Metern haben.
- Rodungen, Fundamente für Windkraftanlagen und Forststrassen zerstören den Boden irreversibel bis in den Untergrund.
- Windkraftanlagen bergen ein erhebliches Kollisionsrisiko für Vögel – darunter Fledermäuse und mehrere geschützte Vogelarten – und erhöhen den Stress für andere Arten, wie z. B. Säugetiere.



Das geplante Gesetz erlaubt den Bau von Solarparks und Windkraftanlagen in der freien Natur und in geschützten Landschaften.

Das Stromgesetz erlaubt den Bau von Windparks und grossen Solaranlagen in der freien Natur, insbesondere in den Alpen und in Biotopen von regionaler, kantonaler und lokaler Bedeutung.

Auch schwere Beeinträchtigungen von eidgenössisch geschützten Landschaften sind möglich – ohne dass diese auch nur kompensiert werden müssen.

Eine intakte Natur und intakte Biotope sind für unser Überleben unerlässlich und unsere besten Verbündeten im Kampf gegen den Klimawandel. Unberührte Naturlandschaften sind aber auch wichtig für das Wohlbefinden der Bevölkerung.

Wasserkraftwerke werden sogar in bestimmten Biotopen von nationaler Bedeutung und in Reservaten für Wasser- und Zugvögel erlaubt.

Das Gesetz erlaubt den Bau von Wasserkraftwerken sogar in Biotopen von nationaler Bedeutung und in Reservaten für Wasser- und Zugvögel. In der Praxis bedeutet dies, dass

- für den Bau von Wasserkraftwerken Flüsse gestaut oder umgeleitet werden können;
- gewisse Täler und Auen sowie Sumpfbereiche überflutet werden können, selbst wenn sie geschützt sind.

Das neue Stromgesetz will die letzten wertvollen Wasserlebensräume opfern, um die restlichen 5% des Wasserkraftpotenzials zu nutzen.

Gewisse Auengebiete von nationaler Bedeutung drohen zu verschwinden.



Das Volk wehrt sich gegen Energie-Grossprojekte in der Natur

Immer mehr Gemeinden lehnen den Bau von grossen Windkraft- und Solaranlagen in der freien Natur ab. Sie wollen nicht, dass unsere Landschaften unverhältnismässig beeinträchtigt werden. Doch das neue Stromgesetz würde genau diese demokratische Mitsprache einschränken.



Die Bevölkerung von Saanen (BE) sagte nein zu einem Solar-Grosspekt.

Die entsprechenden Schlagzeilen reisen nicht ab – allein in diesem Jahr sind mehrere Projekte für Solar-Grossanlagen in den Alpen gescheitert. Der Grund: Die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden hat sich demokratisch dagegen entschieden. Ende Januar lehnte die Gemeinde Surses im Kanton Graubünden eine als «Mega-Projekt» beschriebene Solaranlage auf ihrem Gebiet ab. Betreiben wollte sie das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ). Die Dimensionen waren tatsächlich gigantisch: Das alpine Val Nandro sollten mit 65 Hektaren an Solarpanels zugepflastert werden. Das entspricht einer Fläche von ungefähr 93 Fussballfeldern. Geplant waren rund 11'000 Solartische mit ungefähr 90'000 Modulen. Der Volksentscheid gegen die riesige Solaranlage fiel deutlich aus – obwohl die kleine Berggemeinde bei einem Ja jährlich über 600 000 Franken bekommen hätte. Der Erhalt einer intakten Natur und Landschaft ging den Bürgerinnen und Bürgern vor.

Das deutliche Nein ist kein Einzelfall. Zwar gibt es auch Gemeinden wie Grenchols im Wallis, die den Solaranlagen zustimmten, doch der Trend geht in die andere Richtung (und auch Grenchols Solar, das den Anstoss zum unseligen «Solarexpress» des Parlaments gab, wurde massiv redimensioniert). Vor Surses hatten bereits etwa Disentis (GR), Melchsee-Frutt (OW) oder Saas-Grund (VS) solche Anlagen ablehnt.

Auch nach dem vielbeachteten Nein in Surses ging es Schlag auf Schlag weiter: Nur zwei Tage später stimmten auch die Gemeinden Hasliberg (BE) und Albinen (VS) gegen Grossflächen-Solaranlagen. Und Anfang März sagte ausserdem Oberiberg (SZ) nein zu dem vom Stromgrosskonzern Axpo geplante Kraftwerk «Alpin Solar Ybrig».

Solar-Grossanlagen in den Alpen erweisen sich als «Irrweg»

Der Befund zieht sich somit durch: Die betroffene Bevölkerung will keinen Ausbau der Solarenergie um jeden Preis – insbesondere nicht, wenn dabei wertvolle Landschaften geopfert werden. Der «Solarexpress» gerät ins Stocken. Die Kritik dagegen wird immer lauter, auch in den Medien. «Die blindwütige Fixierung auf Solar-Grossanlagen in den Alpen erweist sich als Irrweg», schrieb der Tages-Anzeiger. Es brauche ein Umdenken.

In der Tat zeigen die ablehnenden Volksentscheide, dass die Parlamentarier in Bern die Stimmung im Land und bei den Betroffenen falsch eingeschätzt hatten, als sie den «Solarexpress» aufgleisten. Begraben wurden im Herbst und Winter des vergangenen Jahres auch die Solarprojekte in Orsières (VS), Ilanz (GR) oder Saanen (BE). Neben einzelnen Gemeinden stimmte auch das Stimmvolk des Kantons Wallis im September 2023 gegen ein Solardekret, das den «Solarexpress» im Wallis umsetzen und den Bau von Solaranlagen in den Alpen beschleunigen wollte – unter Ausschaltung ordentlicher Bewilligungsverfahren.

Gemeinsam ist allen abgelehnten Solar-Grossprojekten in den Alpen, dass sie eine unberührte Landschaften beeinträchtigt hätten. Der Bevölkerung liegen der Erhalt und Schutz dieser Landschaften am Herzen – und dafür ist sie auch bereit, auf hohe finanzielle Einnahmen zu verzichten.

Stromgesetz stellt Natur- und Landschaftsschutz zurück

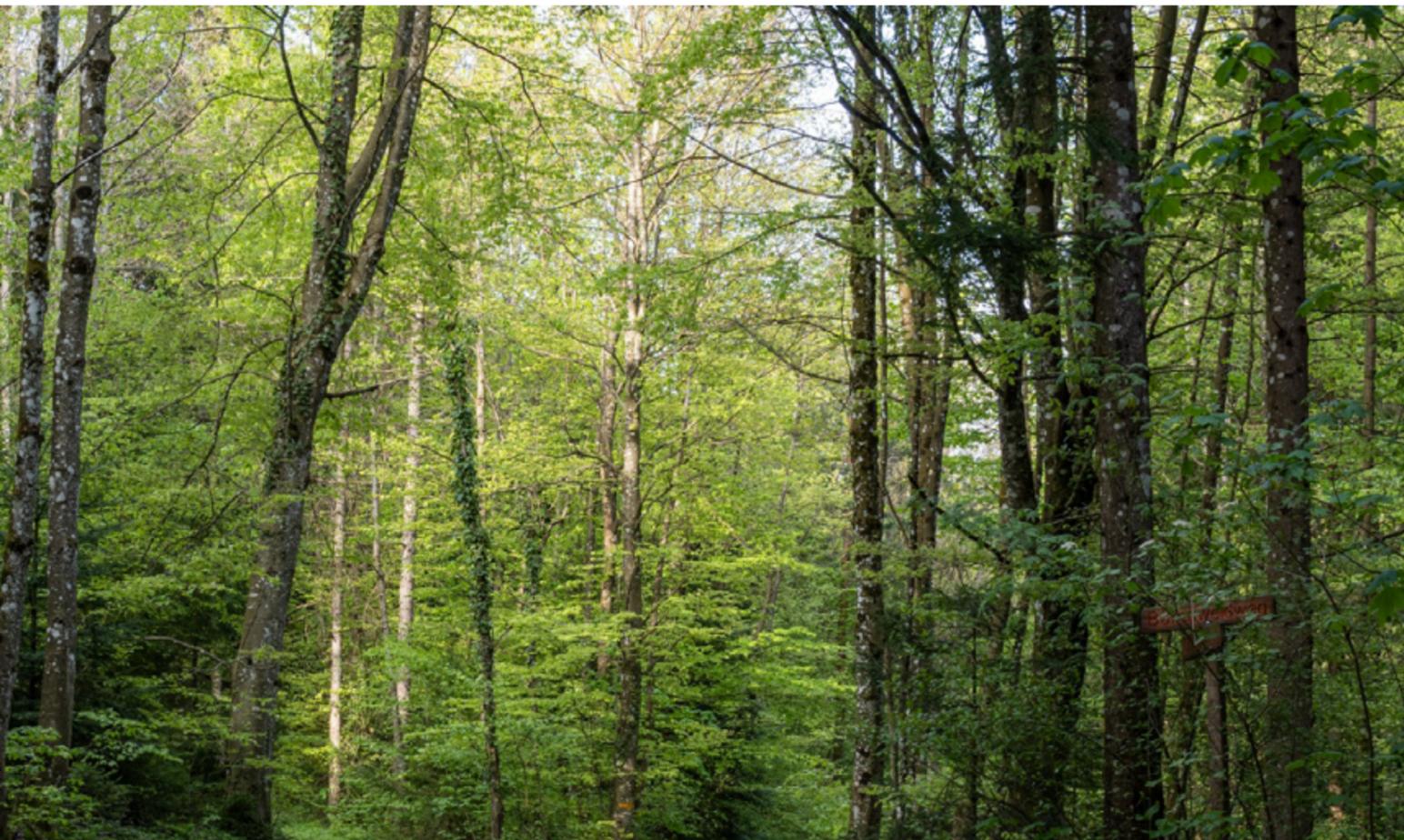
Eine ähnliche Entwicklung bei den Freiflächensolaranlagen in den Alpen scheint sich auch bei den geplanten Windparks abzuzeichnen. Auch hier wehrt den Grossprojekten Widerstand entgegen. Selbst Energieversorger wie Energie Wasser Luzern (ewl) weisen

auf das «schwierige Umfeld» für Windenergie im grossen Stil in der Schweiz hin, auch abseits der Politik. Die topografischen Verhältnisse seien ebenso herausfordernd wie die hohe Siedlungsdichte. «Denn die Windkraftanlagen liegen so näher an bewohnten Flächen. Verständlich also, dass hier die Zahl besorgter Stimmen höher ist.» Auch gebe es «Bedenken in Bezug auf eine Beeinträchtigung unserer Landschaftsressourcen und die erwarteten Lärmemissionen». Ebenso würden negative Folgen für die Tierwelt (Vögel, Fledermäuse) befürchtet. «Logische Konsequenz» daraus sei der «zögerliche Ausbau».

Genau hier hakt nun das neue Stromgesetz ein. Es will den Bau von Grossanlagen erleichtern, Verfahren «konzentrieren». Art. 12 Abs. 3 des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes) definiert: «Das nationale Interesse geht entgegenstehenden Interessen von kantonaler, regionaler oder lokaler Bedeutung vor.» Im Klartext: Die Energie- und Stromgewinnung hat Vorrang, auch gegenüber den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes. Laut Alain Griffel, Professor für Verfassungsrecht an der Universität Zürich, verstösst dieser allgemeine Vorrang des Interesses an der Stromerzeugung gegen die Bundesverfassung. Umso mehr braucht es bei der Abstimmung über das Stromgesetz am 9. Juni ein Nein.

Geschützte Lebensräume müssen erhalten bleiben

Eine der zentralen Aufgaben für die nächsten Jahre ist, intakte und wertvolle Lebensräume zu schützen. Dieser Aufgabe für das Stromgesetz auszuweichen, zeigt, dass der Ernst der Lage nicht verstanden wurde. Es geht um unser Überleben und das von Millionen anderer Arten.



Ein Ausbau von Wind-, Wasser- und Solaranlagen darf nicht auf Kosten wertvoller Lebensräume und deren Artenvielfalt erfolgen, als «grüne» oder «ökologisch nachhaltige» Energie verkauft und auf Kosten der Allgemeinheit subventioniert werden. (hier in Deutschland)



DIANA SOLDO

Biologin und Umweltnaturwissenschaftlerin, Dr. sc. ETH

Bereits viele wertvolle Lebensräume wurden zerstört, und wir dürfen nicht die letzten Verbliebenen unserem unersättlichen Energiehunger opfern. Es ist nun an der Zeit, Schutzflächen zu bewahren und auszuweiten. Die Schweiz hinkt im Vergleich zu anderen europäischen Ländern beim Schutz von Naturflächen deutlich hinterher. Während im Durchschnitt über 25 Prozent der Naturflächen in Europa geschützt sind, beträgt der Anteil der Schutzgebiete in der Schweiz lediglich knapp 10 Prozent.

Die Schweiz hat zahlreiche relevante internationale Abkommen unterzeich-

net, die klare Rahmenbedingungen, Massnahmen und politische Strategien für den Schutz der Lebensräume und die Bewahrung der Biodiversität vorgeben. Nach dem Kunming-Montreal-Abkommen von 2022 sollten beispielsweise weltweit bis 2030 30 Prozent der Naturflächen unter Schutz gestellt werden. Diese Abkommen sind rechtlich verbindlich und können nicht willkürlich untergraben werden.

Ein Ausbau von Wind-, Wasser- und Solaranlagen darf nicht auf Kosten wertvoller Lebensräume und deren Artenvielfalt erfolgen, als «grüne» oder «ökologisch nachhaltige» Energie verkauft und auf Kosten der Allgemeinheit subventioniert werden.

Schädigende Subventionen

Es ist nicht eine Frage der Energieversorgung, es geht um unser Überleben. Die Biodiversität und ihre Ökosystemleistungen bilden das Fundament des Lebens. Ihr Verlust gefährden unsere Existenzgrundlage und die Wirtschaftsleistung unseres Landes. Unser Wohlstand hängt nicht primär von der verfügbaren Energiemenge ab, son-

dern vielmehr davon, wie viele Arten in unseren Böden, Wäldern, Flüssen, Auengebieten und Bergen überleben können. Die Artenvielfalt ist massgeblich für die Erhaltung der Böden, die Speicherung von Wasser und Kohlenstoff, die Grundwasserbildung, die Kühlung der Landschaften, die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme gegenüber Klimaveränderungen und vielem mehr.

In den letzten 100 Jahren ist die Biodiversität in der Schweiz massiv zurückgegangen. Ein Drittel der Arten und die Hälfte der Lebensräume sind bedroht und stehen auf den Roten Listen. Das Verschwinden der Biodiversität und die Zerschneidung sowie Nutzung der Lebensräume, zusammen mit der Bodenversiegelung, sind eine akute Bedrohung für alle Lebewesen, einschliesslich des Menschen. Das neue Stromgesetz und die damit verbundenen Subventionen verstärken diese negative Entwicklung.

Windanlagen in Wäldern

Das neue Stromgesetz sieht den Bau von Dutzenden Windenergieanlagen in Wäldern vor. Der Bau, die Betreibung und der Abbau dieser Anlagen würden erhebliche ökologische Schäden in den Wäldern verursachen. Die Errichtung der Anlagen, der dafür benötigten Strassen und Infrastrukturen führen zu Lebensraumverlust und -zersiedelung. Die gerodeten Naturflächen beeinflussen das Klima, den Wind, die Bodenfeuchtigkeit und die Temperaturen weit in den Wald hinein.

Die Bauarbeiten, die Fundamente und die Forststrassen beeinträchtigen massiv die Beschaffenheit der Böden und stören deren Funktionen. Deren Erholung kann Hunderte von Jahren dauern. Die beträchtlichen ökologischen Schäden stehen in keinem Verhältnis zur vergleichsweise kurzen Lebensdauer der Anlagen von maximal 25 Jahren. Wildtiere, die im Wald leben, sind auf vielfältige Weise von Windenergieanlagen betroffen, sei es durch Kollisionen, Stress oder Verlust ihrer Lebensräume. Anlagen, Strassen und Stromleitungen zerschneiden deren Habitate und Wanderwege. Schallfrequenzen beeinträchtigen nicht nur Menschen, sondern auch Tiere.

Solaranlagen in Schutzgebieten

Grössere Solaranlagen in besonders artenreichen und ökologisch sensiblen Gebieten haben weitreichende Auswirkungen auf das ganze Ökosystem. Sie verändern Lichteinfall, Temperatur, Sonneneinstrahlung, Bodenbeschaffenheit und Feuchtigkeit. Die Beschattung durch die Panels beeinflusst die Vegetation hinsichtlich Wuchshöhe, Blühhäufigkeit und Deckungsgrad der Pflanzen. Zudem verändern sie die Lebensqualität und die Migrationsrouten der Tiere. Die Vogelsterblichkeit ist ähnlich hoch wie bei Windenergieanlagen. Vögel, Fledermäuse und Insekten verwechseln grosse Anlagen mit Gewässern und kollidieren damit. Aufgrund der Veränderungen und Störungen besteht ein höheres Risiko für das Aufkommen invasiver Arten und die Verdrängung einheimischer Spezies.

In ökologisch weniger wertvollen Gebieten wie städtischen Naturflächen oder intensiv genutzten Ackerflächen verursachen Solaranlagen weniger Schäden. Je nach dem können solche Naturflächen sogar aufgewertet werden und an Biodiversität gewinnen.

Wasserkraft in Auengebieten

Für Wasserkraftanlagen werden Flüsse gestaut oder umgeleitet, Täler und Auen- sowie Mooregebiete überflutet. Solche Anlagen reduzieren die Restwassermengen in den Gewässern, lassen die Abflüsse schwallartig schwanken und beeinträchtigen das Vorkommen und die Wanderung vieler Arten. So werden bis zu einem Viertel der Fische bei Wasserkraftanlagen getötet oder verletzt, ihre Laichplätze weggespült, und ihre Fortbewegungsmöglichkeiten unterbunden.

In der Schweiz ist bereits über 95 Prozent des verfügbaren Wasserkraftpotenzials ausgeschöpft. Tausende Kilometer Flüsse und Bäche führen zu wenig Wasser oder sind gar ausgetrocknet. Lebensräume sind verloren gegangen, und viele Arten, wie Fische, Kleintiere und Pflanzen wurden ausgerottet oder sind stark gefährdet. Wo einst Lachse und Meerforellen die Schweizer Flüsse hinaufwanderten, kämpfen heute viele andere Arten ums Überleben.

Das neue Stromgesetz möchte die letzten wertvollen aquatischen Lebensräume aufopfern, um das verbleibende 5-Prozent-Energiepotential auszuschöpfen. Auengebiete von nationaler Bedeutung wie das Val Lumnezia, das Val Roseg oder der Vallon de l' Allondon drohen zu verschwinden. Das müssen wir verhindern.

Es ist an der Zeit, eine nachhaltige Energiepolitik zu verfolgen, die den Schutz unserer Lebensräume und die Bewahrung der Biodiversität in den Mittelpunkt stellen. Denn letztendlich geht es nicht um Energie, sondern um das Überleben unserer gesamten Lebensgemeinschaft.

«Wollt ihr das Primat der Stromerzeugung vor dem Schutz der Natur und Landschaft?»

Interview mit Hans Weiss, Landschaftsschützer

Hans Weiss, geboren 1940 in Küsnacht ZH, hat ein ganzes Leben lang grossen Einsatz für den Landschafts- und Naturschutz in der Schweiz geleistet. Als Landschaftspfleger des Kantons Graubünden, als Lehrbeauftragter der ETH Zürich für Natur- und Landschaftsschutz, als Geschäftsleiter der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege sowie des Fonds Landschaft Schweiz hat er wie Franz Weber entscheidend dazu beigetragen, Natur als solche zu bewahren und naturnahe Kulturlandschaft vor der Aufgabe und Zerstörung zu retten.



Hans Weiss in seinem Garten. Foto: Matthias Mast



Geplanter Windpark von Provence im Kanton Waadt



MATTHIAS MAST
Redaktor

Weshalb sind Sie gegen den Mantelerlass, der jetzt «Stromgesetz» und je nach Ansicht «Stromsicherheitsgesetz» oder «Landschaftsverchandlungsgesetz» genannt wird?

Kurz und bündig gesagt: Weil mit dem Gesetz die Mitsprache der Bevölkerung und das Beschwerderecht der Natur- und Landschaftsschutzvereinigungen der sogenannten Energiewende geopfert werden.

Aber die von Ihnen mitgegründete Stiftung für Landschaftsschutz unterstützt den Mantelerlass?

Ja, leider. Wenn man offiziell mitmacht in Kommissionen oder an einem Runden Tisch, dann ist man dem ausgehandelten Kompromiss ausgeliefert. Ich muss ehrlicherweise sagen, dass an diesem Runden Tisch schon einiges erreicht wurde. Aber der Auenschutz wurde durchlöchert.

Inwiefern?

Im Einzelfall kann das Erfordernis des Restwassers aufgehoben werden, was die Austrocknung von Feuchtgebieten flussabwärts bedeuten kann. Bedarf und Standort von Anlagen werden per Richtplan und Gesetz festgelegt und können nicht mehr angefochten werden.

Die Befürworter sagen, dass der nun vorliegende Kompromiss, die

geschützte Naturlandschaft kaum negativ beeinträchtigt.

Wer's glaubt! Generell ist dieser Mantelerlass ein Bürokratie-Monster, dessen Umsetzung sehr schwierig sein wird. Es ist ein Flickwerk, welches für alle Seiten Angriffsflächen bietet. Zudem ist es verfassungswidrig, weil es die Gleichrangigkeit der Interessen von Energieversorgung und Natur- und Landschaftsschutz aushebelt. Die Energieversorgung hat gemäss diesem Kompromiss grundsätzlich den Vorrang. Das halte ich für fatal. Nach geltender Verfassung muss das im Einzelfall abgewogen werden.

Aber wie erklärt man dem Volk, dass der Anspruch auf genug Energie nicht höher zu bewerten ist als die Natur und Landschaft?

Das ist eine philosophische Frage, die ich wie folgt beantworten möchte: Wir können nicht menschliche Bedürfnisse über die Erhaltung der Natur stellen, weil wir von ihr abhängen und Teil von ihr sind. Politisch bedeutet das: Das Stromgesetz, wie der Mantelerlass nun heisst, will eben die Energieversorgung vorziehen, obwohl der Schutz von Natur, Wald und Landschaft gleich hoch zu werten ist.

Über diese philosophisch-politische Frage können die Schweizerinnen und Schweizer am 9. Juni abstimmen. Das ist doch erfreulich!

Nur dank dem Referendum, welches Leute wie Vera Weber und andere Mitstreiter glücklicherweise ergriffen haben. Denn bei diesen Fragen sollten die Bürgerinnen und Bürger entrechtet werden. Weder der Bundesrat noch das Parlament wollte beim Entscheid das Volk und die Kantone dabei haben.

Der Abstimmungskampf hat es in sich, denn der Stromverbrauch steigt und steigt. Die Bevölkerung will genug Energie...

... und genügend Natur- und Erholungsräume! Bei dieser Abstimmung muss das Volk entscheiden über eine Vorlage im Sinne von «Wollt ihr das Primat der Stromerzeugung vor dem Schutz der Natur und Landschaft?». Doch genau vor dieser Frage haben sich wie bereits erwähnt das Parlament und die Regierung gedrückt. Weil die Menschen sich nach Erholungsräumen und natürlichen und unverbauten Landschaften sehnen.

Aber es ist eben ein Kompromiss, der letztendlich darauf begründet ist, den Stromverbrauch in der Schweiz zu befriedigen. Wie bereits gesagt: Wir verbrauchen immer mehr Strom...

...und verschwenden immer mehr. Da müssen wir ansetzen!

Wie und wo denn?

Gemäss einer Studie des Bundesamtes für Energie beläuft sich die ineffiziente Nutzung des Stroms, das heisst die Energieverschwendung in der Schweiz auf über 20 Prozent des Gesamtverbrauchs.

Das bedeutet konkret? Wo würden Sie dann ansetzen?

Es gibt Betriebe, die verbrauchen den doppelten Stromverbrauch der Stadt Luzern. Man müsste solche Betriebe zur Stromverbrauchseffizienz zwingen. Auch mit «Smart Energy» (bessere zeitliche Verteilung von Spitzenzeiten) könnte man viel gewinnen.

Der Energieverbrauch der Betriebe ist das eine, der Konsum der Bevölkerung das andere.

Statt immer nur die Nachfrage zu befriedigen, sollten wir die Begrenztheit des Angebots ins Zentrum stellen. Man kann nicht immer alles haben, und dies zu jeder Tages- und Nachtzeit. Den Menschen müssen beim Energieverbrauch klare Grenzen aufgezeigt

werden, wie dies in anderen Bereichen des Lebens auch der Fall ist.

Sie wollen den Energieverbrauch rationieren?

Stromrationierung ist ein starkes Wort, und es ist nicht das, was ich meine. Es geht um einen Bewusstseinswechsel beim Stromverbrauch. Auch mit dem Tarif für Luxus, z.B. für geheizte Schwimmbäder könnte man einiges bewirken.

Da müssen Sie genauer erklären.

Ein Beispiel einer einfachen Methode: In Kalifornien gibt es immer wieder Probleme mit dem Stromnetz. Die Betreiber informieren jeweils die Kunden per Kurzmitteilung, wann sie den Stromverbrauch drosseln sollten, damit nicht alle zur gleichen Zeit die Tumbler, Toaster und Waschmaschinen laufen lassen. Dort funktioniert das, und damit können Netzzusammenbrüche verhindert werden. Das

wäre auch in der Schweiz möglich. Wir müssen unser Bewusstsein ändern und uns daran gewöhnen, dass wir – wie bereits gesagt – nicht zu jeder Tages- und Nachtzeit Energie im Allgemeinen oder Strom im Speziellen konsumieren können.

Werfen wir einen Blick zurück in die Vergangenheit, in eine Zeit, als ganze Täler und Dörfer für die Energiegewinnung geflutet wurden. Damals hatte man keine andere Wahl und der Widerstand dagegen war klein.

Das war, wie Sie richtig sagen, eine andere Zeit. Die Situation hat sich seitdem geändert. Unterdessen hat man 95 Prozent der geeigneten nutzbaren Fließgewässer ausgebaut, sogar im Nationalpark. Heute muss man alles mit anderen Augen beurteilen. Energiegewinnungs-Projekte auf Kosten der Natur und der freien Landschaft sollten heute nicht mehr gebaut werden. Wir brauchen heute mehr Grün in

den Städten und mehr Natur auf dem Land.

Die Befürworter sagen aber, dass sehr wenig Natur geopfert wird. Sowohl für Windanlagen als auch für Solarkraft.

Um mit Goethe zu antworten: «Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube». Ich kann ihnen auf einer Karte zeigen, welche Perlen der Natur den Gelüsten der Stromkonzerne ausgesetzt sind. Damit werden jahrzehntelange Errungenschaften im Naturschutz zunichte gemacht. Wenn ich nur daran denke, auf den sanften Jurahöhen oder bekannten Bergen der Voralpen die riesigen Monsterwindräder sehen zu müssen, und zu jeder Turbine führt eine Strasse! Mit der Zerstörung von gewachsenen, heimatischen Landschaften geht immer auch etwas vom Sinn des Lebens verloren.



Foto: Peter Lüthi

Solarparks in meinen Bergen?

NEIN zum schädlichen
Stromgesetz
am 9. Juni 2024

strom-gesetz-nein.ch



Wir können genügend Strom mit erneuerbaren Energien erzeugen, wenn wir uns auf die bestehende Infrastruktur wie Dächer und Fassaden konzentrieren. Dafür müssen wir nicht unsere Wälder und Naturgebiete zerstören, wie es das Gesetz erlaubt. Deshalb muss das Stromgesetz am 9. Juni mit einem Nein zurück an den Absender geschickt werden.

Unterstützen Sie unsere Kampagne
auf www.strom-gesetz-nein.ch

- Werden Sie Mitglied in unserem Komitee.
- Verschicken Sie Unterstützer-Postkarten an Ihre Freunde, Verwandten und Kollegen.
- Sponsern Sie ein Klein-Inserat.
- Sponsern Sie eine Flyer-Verteilung in Ihrem Wohnort.
- Bestellen Sie Werbemittel für ein NEIN zum Stromgesetz.
- Unterstützen Sie unsere Kampagne mit einer Spende – jeder Franken zählt!



strom-gesetz-nein.ch

Fondation Franz Weber
3000 Bern 13